

MARKTGEMEINDE



GRALLA

Schulstraße 7, 8431 Gralla
Telefon +43 3452 82628, Fax DW 4
gemeinde@gralla.at, www.gralla.at

Zahl: 004/1-2/2026

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates

am **11.06.2026** im *Sitzungssaal der Marktgemeinde Gralla*.

Beginn der Sitzung: **18:00** Uhr

Die Einladung erfolgte am 01.06.2026 durch Einzelladung (e-mail).

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

Anwesend waren:

Bürgermeisterin Fauland-Gratz Tanja

Vizebürgermeister Brunner Horst

Gemeindekassier Willinger Edmund

GR Temmel Mario

GR DI (FH) Riedl Jochen

GR Stoisser Reinhold

GR Götzenauer Engelbert

GR Hatzl Michael

GR Pratter Patrick

GR Strein Helga

GR Prattes Heimo

GR Sabathi Gerald

GR Halpfer-Scheer Martina

Außerdem waren anwesend:

VB Walzl Enrico, DI Schwarzl Heinrich (Fa. planconsort, Leibnitz)

Entschuldigt waren:

GR Keplinger Andrea, GR Kreiger-Knoblechner Gertraud

Nicht entschuldigt waren:

kein

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzende: Bgm. Fauland-Gratz Tanja

Tagesordnung

1. Verhandlungsschrift der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gralla vom 11.03.2026
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Förderungsvereinbarung zwischen dem Land Steiermark (Abteilung 8 Gesundheit und Pflege) und der Marktgemeinde Gralla bezüglich dem „Betreuten Wohnen“ Gralla.
4. Gemeindeentwicklung 2027/2028 – Grundsatzbeschlüsse
 - a) Zusammenführung der Kindergärten (Sternenring und Regenbogen) auf den Standort Kindergarten Regenbogen
 - b) Bauliche Erweiterung des Kindergarten Regenbogens unter Zugrundelegung der, vom Land Steiermark geförderten und genehmigten Studie „Umstrukturierung Kinderbetreuung Gralla“ vom 18.03.2025
 - c) Verbindliche Absichtserklärung zwischen der Marktgemeinde Gralla und Dr. Andreas Winter (Arzt für Allgemeinmedizin) über die Nachnutzung einer Teilfläche des derzeitigen Kindergarten Sternenring
 - d) Zu- und Umbau des bestehenden Kindergartengebäudes in Verbindung mit der baulichen Adaptierung des Gemeindeamtes, insbesondere zur Erreichung der Barrierefreiheit und Erweiterung des Raumangebotes
5. Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz betreffend dem Teilungsplan der Vermessung Legat ZT GmbH, GZ.24.632, vom 20.08.2025 (Bereich Schmidt – Weixler; Übernahme ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Gralla)
6. Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz betreffend dem Teilungsplan der Vermessung Legat ZT GmbH, GZ.25.004, vom 07.05.2026 (Bereich Petritsch Alfons – Radwegunterführung Untere Murastraße)
7. Bestellung einer Kontaktperson und deren Stellvertreter für Gleichbehandlungsfragen gemäß § 47 Abs. 4 Landes-Gleichbehandlungsgesetz 2023 i.d.g.F.

8. Personalangelegenheiten – nicht öffentlich - vertraulich
9. **NEUAUFNAHME**
Klimaneutralitätsfahrplan 2040 Kernraum Leibnitz

Verlauf der Sitzung/Beschlüsse

Bürgermeisterin Tanja Fauland-Gratz begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte zeitgerecht.

Vor Eingang in die Tagesordnung beantragt die Bürgermeisterin die Neuaufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes:

- Klimaneutralitätsfahrplan 2040 Kernraum Leibnitz **als TOP 9.)**

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Im Rahmen der heutigen Fragestunde werden folgende Anfragen gestellt.

GR Stoisser Reinhold stellt an Bgm. Tanja Fauland-Gratz die Anfrage: *„Nach welchen Kriterien bzw. wie wird man als Firma auf der Homepage der Marktgemeinde Gralla angeführt?“*

Hiezu hält die Vorsitzende fest, dass eine Aufnahme grundsätzlich nach entsprechender Meldung des Betriebes bei der Gemeinde erfolgt. Auf Wunsch werden alle Unternehmen mit Standort im Gemeindegebiet auf der Homepage veröffentlicht. In begründeten Einzelfällen können auch Betriebe mit auswärtigem Sitz berücksichtigt werden, sofern die Eigentümerin bzw. der Eigentümer in Gralla wohnhaft ist.

GR Stoisser Reinhold stellt an Bgm. Tanja Fauland-Gratz die Anfrage: *„Von wem wurden die Kosten für die Veranstaltung 10 Jahre Marktgemeinde Gralla mit Marktbaumsegnung getragen?“*

Bgm. Tanja Fauland-Gratz führt aus, dass der Marktbaum von der Familie Hierzer (Pichler Bau) gespendet wurde. Die übrigen im Zusammenhang mit der Veranstaltung angefallenen Aufwendungen wurden von der Marktgemeinde Gralla übernommen.

zu TOP 1.)

Die vorläufige Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 11.03.2026, GZ: 004/1-1/2026, wurde allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übermittelt.

Da diesbezüglich keine schriftlichen Einwendungen eingebracht wurden, gilt diese vorläufige Verhandlungsschrift vom 11.03.2026, GZ: 004/1-1/2026, als genehmigt.

zu TOP 2.)

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Götzenauer Engelbert, berichtet dem Gemeinderat über die am 02.06.2026 abgehaltene Sitzung des Ausschusses. Dabei werden insbesondere die Abschreibung uneinbringlicher Forderungen sowie die durchgeführte Belegprüfung ausführlich erläutert und die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis.

zu TOP 3.)

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist eine Förderungsvereinbarung zwischen dem Land Steiermark (Abteilung 8 Gesundheit und Pflege) und der Marktgemeinde Gralla betreffend Förderungsbeitrag des Landes (Richtlinie „Betreutes Wohnen“ für Seniorinnen und Senioren) bezüglich dem „Betreuten Wohnen“ Gralla.

Die Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die Förderungsvereinbarung, welche als Beilage A der Verhandlungsschrift angeschlossen und integrierter Bestandteil derselben ist, vollinhaltlich zur Kenntnis.

Über Antrag von Bgm. Tanja Fauland-Gratz beschließt der Gemeinderat einstimmig die Förderungsvereinbarung lt. Beilage A.

zu TOP 4.)

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist die Gemeindeentwicklung 2027/2028 und die hierfür erforderlichen Grundsatzbeschlüsse zur weiteren Umsetzung der geplanten Maßnahmen.

Hiezu begrüßt Bgm. Tanja Fauland-Gratz Herrn DI Heinrich Schwarzl und ersucht um Erläuterung im Sinne der vorgesehenen Beschlusspunkte a) – d). Dieser stellt dem Gemeinderat anhand umfangreicher und anschaulicher Präsentationsunterlagen die möglichen Entwicklungsschritte und Planungsvarianten vor und beantwortet die im Zuge der Ausführungen gestellten Fragen.

In der anschließenden ausführlichen Diskussion spricht sich GR Reinhold Stoisser gegen die Beschlusspunkte c) und d) aus. GR Engelbert Götzenauer gibt zu bedenken, dass im Hinblick auf die Umsetzung der EED III-Richtlinie (EU-Energieeffizienzrichtlinie) derzeit noch nicht bezifferbare finanzielle Aufwendungen auf die Gemeinde zukommen könnten.

- a) Über Antrag von Bgm. Tanja Fauland-Gratz fasst der Gemeinderat mit 11 : 2 Stimmen (Gegenstimmen GR Götzenauer Engelbert, GR Hatzl Michael) den Grundsatzbeschluss die Kindergärten (Sternenring und Regenbogen) auf den Standort Kindergarten Regenbogen zusammen zu führen
- b) Über Antrag von Bgm. Tanja Fauland-Gratz fasst der Gemeinderat mit 11 : 2 Stimmen (Gegenstimmen GR Götzenauer Engelbert, GR Hatzl Michael) den Grundsatzbeschluss zur baulichen Erweiterung des Kindergarten Regenbogen (Räumlichkeiten für eine weitere Gruppe) unter Zugrundelegung der vom Land Steiermark geförderten und genehmigten Studie „Umstrukturierung Kinderbetreuung Gralla“ vom 18.03.2025.

Fortsetzung TOP 4.)

- c) Die Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die verbindliche Absichtserklärung zwischen der Marktgemeinde Gralla und Dr. Andreas Winter (Arzt für Allgemeinmedizin) betreffend die Nachnutzung einer Teilfläche des derzeitigen Kindergartens Sternenring vollinhaltlich zur Kenntnis. Zusammengefasst wird darin festgehalten, dass Dr. Winter seine Ordination in Räumlichkeiten des ehemaligen Kindergartens Sternenring gegen ortsübliches Pachtentgelt betreiben wird. Auch wird er einen Vertrag mit der Gemeinde, entsprechend des Gemeindegemeinschaftsdienstgesetzes abschließen. Demnach wird er die Aufgaben eines Gemeindegemeinschaftsarztes erfüllen. Die Absichtserklärung ist als Beilage B der Verhandlungsschrift angeschlossen und bildet einen integrierenden Bestandteil derselben.
Über Antrag von Bgm. Tanja Fauland-Gratz fasst der Gemeinderat mit 8 : 5 Stimmen (Gegenstimmen GR Götzenauer Engelbert, GR Hatzl Michael, GR Stoisser Reinhold, GR Temmel Mario, GR DI (FH) Riedl Jochen) den Grundsatzbeschluss zur Zustimmung der verbindlichen Absichtserklärung lt. Beilage B.
- d) Über Antrag von Bgm. Tanja Fauland-Gratz fasst der Gemeinderat mit 8 : 5 Stimmen (Gegenstimmen GR Götzenauer Engelbert, GR Hatzl Michael, GR Stoisser Reinhold, GR Temmel Mario, GR DI (FH) Riedl Jochen) den Grundsatzbeschluss zum Zu- und Umbau des bestehenden Kindergartengebäudes (Sternenring) in Verbindung mit der baulichen Adaptierung des Gemeindeamtes, insbesondere zur Erreichung der Barrierefreiheit und Erweiterung des Raumangebotes.

zu TOP 5.)

Über Antrag von Bgm. Tanja Fauland-Gratz, nach vorheriger planlicher Erörterung der Gegebenheiten, beschließt der Gemeinderat einstimmig, beim Bezirksgericht Leibnitz die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz für die im Teilungsplan der Vermessung Legat ZT GmbH vom 20.08.2025, GZ.: 24.632, dargestellte Anlage, Grst.Nr. 606/13, KG Untergralla (Bereich Schmidt – Weixler; Übernahme ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Gralla).

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnung:

Grundbücherliche Durchführung der Vermessung der Anlage Grundstück Nr. 606/13, KG Untergralla (Bereich Schmidt – Weixler; Übernahme ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Gralla)

Für sämtliche vom Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) abgeschrieben und einer privaten Grundbucheinlage zugeschriebenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile wird die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben.

Weiters werden sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbucheinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben, werden dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt.

Es wird bestätigt, dass die Anlage gemäß Teilungsplan GZ: 24.632 errichtet wurde und entsprechende Baumaßnahmen dahingehend stattgefunden haben.

Die Verordnung wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

zu TOP 6.)

Über Antrag von Bgm. Tanja Fauland-Gratz, nach vorheriger planlicher Erörterung der Gegebenheiten, beschließt der Gemeinderat einstimmig, beim Bezirksgericht Leibnitz die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz für die im Teilungsplan der Vermessung Legat ZT GmbH vom 07.05.2026, GZ.: 25.004, dargestellte Anlage, Grst.Nr. 1716, KG Obergralla (Bereich Petritsch Alfons – Radwegunterführung Untere Murstraße).

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnung:

Grundbücherliche Durchführung der Vermessung der Anlage Grundstück Nr. 1716, KG Obergralla (Bereich Petritsch Alfons – Radwegunterführung Untere Murstraße; Übernahme ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Gralla)

Für sämtliche vom Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) abbeschriebenen und einer privaten Grundbucheinlage zugeschriebenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile wird die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben.

Weiters werden sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbucheinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben, werden dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt.

Es wird bestätigt, dass die Anlage gemäß Teilungsplan GZ: 25.004 errichtet wurde und entsprechende Baumaßnahmen dahingehend stattgefunden haben.

Die Verordnung wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

zu TOP 7.)

Gemäß § 47 Abs. 4 Landes-Gleichbehandlungsgesetz 2023 i.d.g.F. hat in einer Gemeinde mit mindestens 15 Bediensteten der Gemeinderat auf Vorschlag der Bürgermeisterin eine Kontaktperson und Stellvertreter für Gleichbehandlung und Gleichstellung auf die Dauer von fünf Jahren zu bestellen.

Hiezu schlägt Bgm. Tanja Fauland-Gratz Frau Tatjana Taucher und Herrn Stefan Draxler als Kontaktpersonen vor. Die Funktionsannahme wurde im Vorfeld mit beiden abgeklärt.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Bgm. Tanja Fauland-Gratz einstimmig die vor genannten Personen zu bestellen.

zu TOP 8.)

siehe Protokolle „Nicht öffentlich – Vertraulich“

zu TOP 9.) Neuaufnahme

Die Vorsitzende berichtet, dass in der Sitzung des Umweltausschusses vom 19.05.2026 der „Klimaneutralitätsfahrplan Kernraum Leibnitz 2040“ von der politisch unabhängigen Gemeinschaft SÖBA, vertreten durch DI Heinrich Schwarzl, vorgestellt wurde.

Ziel des Projektes ist die Zusammenarbeit der Kernraumgemeinden Gralla, Gabersdorf, Heimschuh, Leibnitz, Tillmitsch und Wagna zur Erarbeitung und Umsetzung nachfolgender Ziele: Erhalt der Lebensqualität, nachhaltige Standortstärkung des gemeinsamen Wirtschaftsraums sowie die Regionale Klimaneutralität 2040. In einem ersten Schritt sollen entsprechende organisatorische Strukturen geschaffen und gemeinsame Umsetzungsmaßnahmen vorbereitet werden.

Der Umweltausschuss der Marktgemeinde Gralla hat die Teilnahme am Projekt als zweckmäßig und sinnvoll beurteilt. Seitens jeder beteiligten Gemeinde ist ein Klimaschutzbeauftragter zu bestellen, der im künftig einzurichtenden Projektteam mitarbeitet und als Bindeglied zwischen der Gemeinde und dem Projektkernteam fungiert.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Tanja Fauland-Gratz einstimmig, am Projekt „Klimaneutralitätsfahrplan Kernraum Leibnitz 2040“ teilzunehmen. Weiters werden Herr Stefan Draxler als Klimaschutzbeauftragter sowie Frau GR Andrea Keplinger als dessen Stellvertreterin namhaft gemacht.

~~*) Der unter Tagesordnungspunkt — gefasste Beschluss wird~~

~~*) Die unter den Tagesordnungspunkten — gefassten Beschlüsse werden gemäß § 131 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes, LGBL. Nr. 87/1986, i.d.g.F., als dringlich erklärt.~~

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Schluss der Sitzung: 19:15 Uhr

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 8 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben

Gralla, am 30.09.2026

Schriftführer

Andrea Keplinger eh.

(GR Andrea Keplinger)

Vorsitzende

Bgm. Tanja Fauland-Gratz eh.

(Bgm. Tanja Fauland-Gratz)

Schriftführer

i. V. Mario Temmel eh.

(GR Reinhold Stoisser)

Schriftführer

Michael Hatzl eh.

(GR Michael Hatzl)